

3. Gewerbetreibende, die eine offene Verkaufsstelle, eine Gaststätte oder eine sonstige jedermann zugängliche Betriebsstätte, eine Spielhalle oder ein ähnliches Unternehmen betrei-

der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist, soweit sie davon nicht besonders befreit sind (wie z. B. EG-Staatsangehörige für bestimmte Tätigkeiten).

Stadt

Ordnungsamt
Abteilung Ordnungs- und
Gewerbeangelegenheiten

den _____

Verwaltungsgebühr: _____

Diese Anmeldung wird gemäß § 15 Abs. 1 GewO bescheinigt.



(Unterschrift)

Verteiler:

Entgegennehmende Gemeinde
Dem Anzeigepflichtigen als Nachweis über die Anzeige
Landesverwaltungsamt — Statistik — Hannover
Finanzamt
Gewerbeaufsichtsamt
Industrie- und Handelskammer
Handwerkskammer
Landesverband Nordwestdeutschland der Gewerblichen Berufsgenossenschaften
Steueramt — über Lebensmittelüberwachung und Gesundheitsamt
Polizeidirektion